



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

## **Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)**

(BSV-Nr. 4255)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

**Integras Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik**

Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Handwritten initials and a date: "E" and "11/20".

## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unter-Verträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen «Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik» besteht ein gemeinnütziger, politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Integras handelt im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Dabei steht Integras für die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplazierten und/oder sonderpädagogisch betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche werden gefordert und gefördert.

### 2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unter-Verträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

## 3. Leistungen der DO/VN

### 3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOD.

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Kinder/ Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf im Alter von 4-20 Jahren. Fremdplatzierte Kinder/Jugendliche im Alter von 0-25 Jahren. Angehörige, Fachpersonen, Fachöffentlichkeit (Hochschulen), Verwaltungsstellen, Behörden, Politiker, Medienschaffende mit Bezug zu diesen Zielgruppen.

### 3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

### 3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOD erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

### 3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## 4. Leistungen der IV/AHV

### 4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOD. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOD gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF 212 308**

davon max. CHF 0.00 für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB). Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

#### **4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)**

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

**CHF 0.00**

### **5. Reporting**

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit in-ner 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

### **6. Nachweis der Leistungserbringung**

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Excelltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt werden. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

## 7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

## 8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

## 9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

### 9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

### 9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

### 9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäuften Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

### 9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

## 10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

## 11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

## 12. Besondere Vereinbarungen

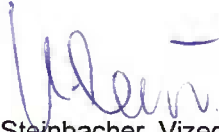
- a) Die VN verpflichtet sich bis zur Beendigung, der in diesem Vertrag geregelten Vertragsperiode, zu prüfen, bei welcher Organisation der privaten Invalidenhilfe sie für eine allällige nächste Vertragsperiode als UVN unter Vertrag genommen werden kann. Eine Rückmeldung ist dem BSV bis zum 30.06.2025 zu machen.
- b) Die VN erbringt für die Zielgruppen Art. 74 IVG Leistungen im Schnittstellenbereich Schule und sonderpädagogischen Massnahmen sowie Schule und Berufsbildung. In der Rolle als Fachverband erbringt Integras keine personenspezifischen Leistungen. Die Minimalanforderungen gem. Randziffern 2016 f mit Anforderungen zum Wesentlichen Umfang und die damit zusammenhängenden Klientennachweise werden zugunsten spezifischer Zielformulierungen in den Fachkonzepten wegbedungen.

Bern, den 8. 11. 2023

Zürich, den 15. 11. 2023

Für das  
**Bundesamt für Sozialversicherungen**

Für  
**Integras, Fachverband Sozial- und  
Sonderpädagogik**



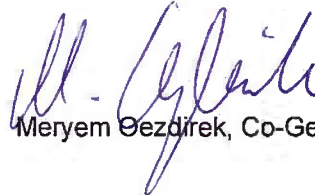
Florian Steinbacher, Vizedirektor



Tobias Arnold, Co-Präsident



Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen



Meryem Özdirek, Co-Geschäftsführerin

**Anhang**

- Anhang A (Grundlagen der DOMN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 23.06.2021 und vom 22.06.2022
- Zusammensetzung Integras Vorstand
- Organigramm der Organisation
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 03.11.2022
- Leitbild vom 25.05.2023
- Integras Charta vom 25.05.2023
- Kernthemen von Integras 2023 – 2026

*f* *Mo*  
*h*  
*n*



# Statuten

Juni 2022

Handwritten initials and signature in the bottom right corner, possibly including the letters "MO".

#### IV. ORGANISATION

##### Art. 6

Organe von Integras sind: die Generalversammlung, der Vorstand, das Präsidium, die Revisionsstelle.

##### Generalversammlung

##### Art. 7

Einmal jährlich findet die ordentliche Generalversammlung statt. Durch den Vorstand oder auf Wunsch von 1/5 der Mitglieder kann eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden. Die Einladungen sind 4 Wochen zuvor zu versenden. Dringliche Traktanden können auf Antrag des Vorstandes und, sofern 3/4 der vertretenen Stimmen zustimmen, zu Beginn der Versammlung auf die Traktandenliste gesetzt werden.

##### Art. 8 Aufgaben

Die ordentliche Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

8.1 Wahl des Co-Präsidiums oder Präsidiums aus zwei verschiedenen Sprachregionen und der Vorstandsmitglieder

8.2 Wahl der Revisionsstelle

8.3 Genehmigung des Jahresberichtes

8.4 Genehmigung der Jahresrechnung, gestützt auf den Antrag der Revisionsstelle

8.5 Déchargeerteilung an den Vorstand

8.6 Statutenänderungen mit qualifiziertem Mehr von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen

8.7 Entscheidungen über Rekursbegehren gegen Vorstandsbeschlüsse bezüglich Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern

8.8 Festlegen des Jahresbeitrages für Kollektiv- und Einzelmitglieder

8.9 Behandlung der traktandierten Geschäfte

##### Art. 9 Stimmrecht

9.1 Kollektivmitglieder I haben 2 Stimmen

9.2 Kollektivmitglieder II, Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder haben 1 Stimme.

##### Art. 10 Art von Wahlen und Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Abstimmung beantragt wird. Die Stimmenzähler werden offen gewählt. Anwesende stimmen nur für 1 Mitglied.

##### Art. 11 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit dem relativen Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

##### Vorstand

##### Art. 12

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 und höchstens 8 voneinander unabhängigen Mitgliedern, davon ist mindestens 1/3 aus der Westschweiz und dem Tessin. Wählbar sind Mitglieder sämtlicher Kategorien gemäss Art. 4. Interessengruppen sowie die Bereiche Sozialpädagogik, Sonderpädagogik und Ausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.

##### Art. 13 Organisation

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre.

Bei Stimmgleichheit kommt dem Co-Präsidium oder dem Präsidium der Stichentscheid zu.

Zu den Verhandlungen können Fachleute mit beratender Stimme zugezogen werden.

Im Vorstand können Vertreterinnen und Vertreter von Bundesämtern, insbesondere dem Bundesamt für Justiz (EJPD) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), sowie Delegierte interkantonalen Gremien mit beratender Stimme Einsitz nehmen.

Die Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

##### Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand vertritt die Interessen des Verbandes nach aussen, gegenüber dem Bund, den Kantonen, anderen Amtsstellen und der Öffentlichkeit. Er hat insbesondere folgende Kompetenzen:

14.1 Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern

14.2 Vorbereitung der Generalversammlung und Vollziehung der Beschlüsse

14.3 Genehmigung des Budgets

14.4 Bestellung des Beirates

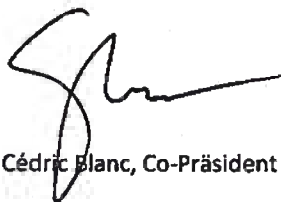
Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Generalversammlung vom 22. Juni 2022 in Kraft und ersetzen die bisherigen Statuten vom 23. Juni 2021.

Zürich (via Zoom), 22. Juni 2022

Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik



Tobias Arnold, Co-Präsident



Cédric Blanc, Co-Präsident

# **Statuten**

**Juni 2021**

f  
no  
hr

## **Statuten**

### **Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik**

#### **I. NAME UND SITZ**

##### **Art. 1**

Unter dem Namen "Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik" besteht ein gemeinnütziger, politisch unabhängiger und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

#### **II. ZWECK**

##### **Art. 2**

Integras handelt im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Dabei steht Integras für die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche werden gefordert und gefördert.

##### **Art. 3**

Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- Fördern von Rahmenbedingungen, welche die fachlich qualifizierte Unterstützung der Betroffenen ermöglichen, erleichtern oder verbessern
- Förderung und Entwicklung der qualifizierten, sozial- und sonderpädagogischen Fachlichkeit insbesondere durch Grundlagenarbeit und Qualitätsstandards
- Förderung des fachlichen Diskurses insbesondere mit Tagungen, Publikationen, etc.
- Koordination, Vernetzung und Informationsaustausch für Fachkräfte im sozial- bzw. sonderpädagogischen Bereich auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene
- Information und Beratung der Mitglieder, der Öffentlichkeit und der Behörden
- Mitarbeit bei Planungsaufgaben und regionalen Konzepten der Jugendhilfe
- Mitarbeit in der Gesetzgebung bei Bund, Kantonen und Gemeinden
- Anregung und Mitwirkung bei Forschung im Bereich ausserfamiliärer Erziehung bzw. sonderpädagogischer Förderung
- Förderung von präventiven Massnahmen und Mitwirkung bei Projekten
- Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden

#### **III. MITGLIEDSCHAFT**

##### **Art. 4**

Integras kennt folgende Mitgliedschaftskategorien:

##### **4.1 Kollektivmitgliedschaft I (stationäre, teilstationäre Einrichtungen, Familienplatzierungs-Organisationen)**

Trägerschaft: privat- oder öffentlich-rechtlich

Auftrag: stationäre, teilstationäre oder ambulante ausserfamiliäre Erziehung, Schulung und/oder Beratung

KlientInnen: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die professionelle ausserfamiliäre Angebote im Bereich der Sozialpädagogik und/oder sonderpädagogische Massnahmen beanspruchen.

Die Kriterien für die Aufnahme von Kollektivmitgliedern I sind in einem Reglement festgelegt.

##### **4.2 Kollektivmitgliedschaft II**

Ausbildungsstätten, Behörden, Verwaltungsstellen, gemeinnützige Verbände, Träger von Einrichtungen, ambulante Stellen

##### **4.3 Einzelmitgliedschaft E**

Einzelpersonen, die den Zweck des Verbandes unterstützen

##### **4.4 Ehrenmitgliedschaft EM**

Die Ehrenmitgliedschaft kann verdienten Persönlichkeiten verliehen werden.

##### **Art. 5 Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern**

Die Aufnahme oder ein allfälliger Ausschluss von Mitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss mit Rekursrecht an die Generalversammlung. Austritte sind dem Präsidium auf Ende des Geschäftsjahres schriftlich bekannt zu geben.

#### IV. ORGANISATION

##### Art. 6

Organe von Integras sind: die Generalversammlung, der Vorstand, das Präsidium, die Revisionsstelle.

##### Generalversammlung

##### Art. 7

Einmal jährlich findet die ordentliche Generalversammlung statt. Durch den Vorstand oder auf Wunsch von 1/5 der Mitglieder kann eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen werden. Die Einladungen sind 4 Wochen zuvor zu versenden. Dringliche Traktanden können auf Antrag des Vorstandes und, sofern 3/4 der vertretenen Stimmen zustimmen, zu Beginn der Versammlung auf die Traktandenliste gesetzt werden.

##### Art. 8 Aufgaben

Die ordentliche Generalversammlung hat folgende Aufgaben:

- 8.1 Wahl des Präsidiums aus zwei verschiedenen Sprachregionen und der Vorstandsmitglieder
- 8.2 Wahl der Revisionsstelle
- 8.3 Genehmigung des Jahresberichtes
- 8.4 Genehmigung der Jahresrechnung, gestützt auf den Antrag der Revisionsstelle
- 8.5 Déchargeerteilung an den Vorstand
- 8.6 Statutenänderungen mit qualifiziertem Mehr von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen
- 8.7 Entscheidungen über Rekursbegehren gegen Vorstandsbeschlüsse bezüglich Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- 8.8 Festlegen des Jahresbeitrages für Kollektiv- und Einzelmitglieder
- 8.9 Behandlung der traktandierten Geschäfte

##### Art. 9 Stimmrecht

- 9.1 Kollektivmitglieder I haben 2 Stimmen
- 9.2 Kollektivmitglieder II, Einzelmitglieder und Ehrenmitglieder haben 1 Stimme.

##### Art. 10 Art von Wahlen und Abstimmungen

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht geheime Abstimmung beantragt wird. Die Stimmenzähler werden offen gewählt. Anwesende stimmen nur für 1 Mitglied.

##### Art. 11 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit dem relativen Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

##### Vorstand

##### Art. 12

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 und höchstens 8 voneinander unabhängigen Mitgliedern, davon ist mindestens 1/3 aus der Westschweiz und dem Tessin. Wählbar sind Mitglieder sämtlicher Kategorien gemäss Art. 4. Interessengruppen sowie die Bereiche Sozialpädagogik, Sonderpädagogik und Ausbildung sind angemessen zu berücksichtigen.

##### Art. 13 Organisation

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre.

Bei Stimmgleichheit kommt dem Präsidium der Stichentscheid zu.

Zu den Verhandlungen können Fachleute mit beratender Stimme zugezogen werden.

Im Vorstand können Vertreterinnen und Vertreter von Bundesämtern, insbesondere dem Bundesamt für Justiz (EJPD) und dem Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), sowie Delegierte interkantonalen Gremien mit beratender Stimme Einsitz nehmen.

Die Geschäftsführung nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.

##### Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen

Der Vorstand vertritt die Interessen des Verbandes nach aussen, gegenüber dem Bund, den Kantonen, anderen Amtsstellen und der Öffentlichkeit. Er hat insbesondere folgende Kompetenzen:

- 14.1 Beschlussfassung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern
- 14.2 Vorbereitung der Generalversammlung und Vollziehung der Beschlüsse
- 14.3 Genehmigung des Budgets
- 14.4 Bestellung des Beirates
- 14.5 Finanzkompetenz für nicht budgetierte ausserordentliche Ausgaben bis Fr. 20'000.-

**14.6 Wahl der Geschäftsführung**

**14.7 Erlass von Reglementen**

**14.8 In die Kompetenz des Vorstandes fallen alle Aufgaben, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.**

**Art. 15 Unterschrift**

Der Vorstand regelt die Unterschriftsberechtigung.

**Art. 16 Spesenvergütung**

Vorstandsmitgliedern oder sonstigen Beauftragten werden die Spesen vergütet. Für besondere Arbeitsleistungen kann der Vorstand Entschädigungen gewähren.

**Präsidium**

**Art. 17 Aufgaben und Kompetenzen**

Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte im Sinne der Vorstandsbeschlüsse. Es bereitet die Vorstandssitzungen vor, wacht über die inhaltliche und fachliche Arbeit der Geschäftsstellen und übernimmt weitere Aufgaben, die vom Vorstand übertragen werden. Die Finanzkompetenz des Präsidiums für nicht budgetierte Ausgaben beträgt Fr. 10'000.-.

**Geschäftsstelle**

**Art. 18**

Integras unterhält eine Geschäftsstelle Schweiz und eine Niederlassung in der lateinischen Schweiz. Die Mitgliederversammlung bestimmt über weitere Niederlassungen.

**Art. 19**

Die Geschäftsstelle sichert einen reibungslosen Ablauf der operativen Geschäfte. Sie wird von der Geschäftsführung geleitet.

**Art. 20**

Die Geschäftsführung ist für die Führung und das Management der Geschäftsstelle zuständig. Näheres ist im Betriebsreglement festgehalten.

**Art. 21 Vertretung der Sprachregionen**

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass alle Sprachregionen in der Geschäftsstelle adäquat vertreten sind.

**Nationale Fachkommission**

**Art. 22**

Die nationale Fachkommission wird gemeinsam vom Vorstand und von der Geschäftsführung bestellt.

**Art. 23 Aufgaben und Kompetenzen**

Die nationale Fachkommission verantwortet gemeinsam mit der Geschäftsführung die fachliche Schwerpunktsetzung und die Priorisierung der Fachthemen gemäss den strategischen Zielen. Näheres ist im Betriebsreglement festgehalten.

**Revisionsstelle**

**Art. 24**

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet dem Vorstand zuhanden der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag.

Der Auftrag dauert 3 Jahre.

**Art. 25**

Die Mittel des Verbandes bestehen aus den jährlich von der Generalversammlung festzulegenden Mitgliederbeiträgen, den Einnahmen aus dem Erbringen von Dienstleistungen gemäss Art. 3 dieser Statuten, sowie aus Subventionen und sonstigen Zuwendungen.

Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

**Art. 26**

Die Entscheidung über eine Auflösung des Verbandes erfolgt durch schriftliche Abstimmung. Erforderlich ist die Zustimmung von 2/3 aller Stimmen. Falls Auflösung beschlossen wird, ist das Vermögen des Verbandes einer Verwendung zuzuführen, die der Zielsetzung des Verbandes ähnlich ist.


**Art. 27 Statutenänderung**

Diese Statuten treten mit der Annahme durch die Generalversammlung vom 23. Juni 2021 in Kraft und ersetzen die bisherigen Statuten vom 17. Juni 2015.

Bern, 23. Juni 2021

Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

  
Tobias Arnold, Co-Präsident

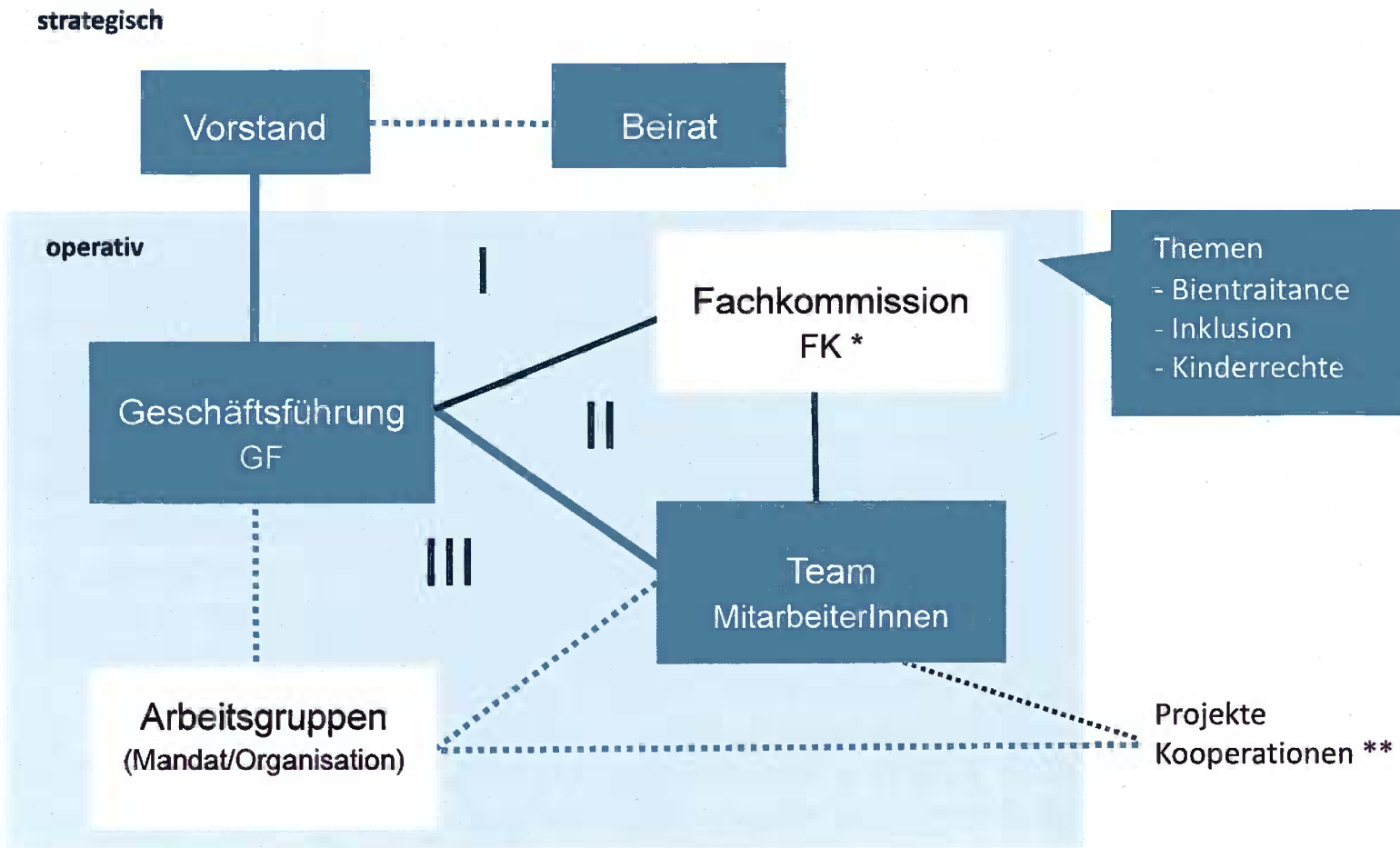
  
Cédric Blanc, Co-Präsident



**Zusammensetzung Integras Vorstand per 01.05.2023**

<b>Tobias Arnold</b> <i>Co-Präsidium</i>	Geschäftsleiter Heilpädagogisches Zentrum Hagendorn (ZG)
<b>Cédric Blanc</b> <i>Co-Präsidium</i>	Directeur de la Fondation de Verdeil (VD)
<b>Patricia de Meyer</b> <i>Vorstand</i>	Ao. Professorin Hochschule Soziale Arbeit (VD), Kinderrechte Familienrecht
<b>Mario Ferrarini</b> <i>Vorstand</i>	Fondazione Antonia Vanoni (TI)
<b>Thomas Gabriel</b> <i>Vorstand</i>	Leiter Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Departement Soziale Arbeit ZHAW (ZH)
<b>Nicole Wolschendorf</b> <i>Vorstand</i>	Leiterin Wohngruppe rose (AR)
<b>André Woodtli</b> <i>Vorstand</i>	Amtschef, Amt für Jugend und Berufsberatung (ZH)
<b>André Wyssenbach</b> <i>Vorstand</i>	Direktor Viktoria-Stiftung Richigen (BE)

8/10  
hsw



I Strategie - Governance = steuern - entscheiden  
 II Fachlichkeit = denken - planen  
 III Kompetenzzentren = handeln - umsetzen

\* Interessengruppen und Experten aus Sozial- und Sonderpädagogik, sowie Fachhochschulen oder kantonale Dienste

\*\* z.B.: WIF, EQUALS, Kompetenzzentrum Leaving Care, Pflegekinder nextGeneration, etc.

*Handwritten signature*



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer <b>CHE-100.667.558</b>	Rechtsnatur <b>Verein</b>	Eintragung <b>19.09.2001</b>	Löschung	Übertrag CH-020.6.000.639-2 von: auf:	<b>1</b>
--	------------------------------	---------------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1	3	Integras, Fachverband Sozial- und Heilpädagogik	1	Zürich
3		Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1	6	Organisation: Generalversammlung, Vorstand von höchstens 19 Mitgliedern, Geschäftsleitung und Revisionsstelle.	1	4	Am Schanzengraben 15 8002 Zürich
1	4	Mittel: Mitgliederbeiträge, Subventionen und sonstige Zuwendungen.	4	7	Bürglistrasse 11 8002 Zürich
4		Mittel: Mitgliederbeiträge, Einnahmen aus dem Erbringen von Dienstleistungen gemäss Art. 3 der Statuten, Subventionen und sonstige Zuwendungen.	7	11	Rütistrasse 4 8032 Zürich
			11		Pfingstweidstrasse 16 8005 Zürich

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	6	Vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. heilpädagogischer Hilfe bedürfen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: Koordination im sozial- bzw. heilpädagogischen Bereich auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene; Mitarbeit bei Planungsaufgaben und Schaffung von regionalen Versorgungskonzepten; Fördern von Rahmenbedingungen, die fachlich qualifizierte Hilfe für die Betroffenen ermöglichen oder erleichtern; Verbesserung der qualifizierten, sozial- und heilpädagogischen Hilfeleistung, insbesondere durch die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im sozial- und heilpädagogischen Bereich, in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen; Information und Beratung der Mitglieder, der Öffentlichkeit und der Behörden; Mitarbeit bei der einschlägigen Gesetzgebung in Bund, Kantonen und Gemeinden; Anregung und Mitwirkung bei der Forschung im Bereich ausserfamiliärer Erziehung bzw. heilpädagogischer Förderung sowie Förderung von präventiven Massnahmen und Projekten; Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden ähnlicher Zielsetzung.			
6	11	Der Verein steht ein für die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche werden gefordert und gefördert. Mit dieser Ausrichtung handelt der Verein im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Dieser Zweck soll erreicht werden durch Fördern von Rahmenbedingungen welche die fachlich qualifizierte Unterstützung der Betroffenen ermöglichen, erleichtern oder verbessern; Förderung und Entwicklung der qualifizierten, sozial- und sonderpädagogischen Fachlichkeit insbesondere durch Grundlagenarbeit und Qualitätsstandards; Förderung des fachlichen Diskurses insbesondere mit Tagungen, Publikationen, etc.; Koordination, Vernetzung und Informationsaustausch für Fachkräfte im sozial- bzw. sonderpädagogischen Bereich auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene; Information und Beratung der Mitglieder, der Öffentlichkeit und der Behörden; Mitarbeit bei Planungsaufgaben und regionalen Konzepten der Jugendhilfe; Mitarbeit in der Gesetzgebung bei Bund, Kantonen und Gemeinden; Anregung und Mitwirkung bei Forschung im Bereich ausserfamiliärer Erziehung bzw. sonderpädagogischer Förderung; Förderung von präventiven Massnahmen und Mitwirkung bei Projekten; Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.			
11		Integras handelt im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Dabei steht Integras für die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche werden gefordert und gefördert. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: Fördern von Rahmenbedingungen, welche die fachlich			

*Handwritten signatures and initials*

# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

100.667.558

Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

Zürich

3

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
4		9	Hengler, Hanspeter, von Solothurn, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7	Jans, Ruedi, von Steinhausen, in Ottenbach	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7m	Müller-Knapp, Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in Bühler	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		10	Stähli, Olaf, von Oberhofen am Thunersee, in Oberägeri	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Stutz, Max, von Hilttau, in Weinfeld	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7m	Woodtli, André, von Oftringen, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7	Annen, Pia, von Arth, in Allschwil	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		7m	Eichenberger, Kathrin, von Reinach AG, in Winterthur	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Granges, Véronique, von Fully, in Fully	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7	Pauchard, Susanne, von Fribourg, in Fribourg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7m	TBO Revisions AG (GH-020.3.925.811-7), in Zürich	Revisionsstelle	
	5	10	Baud, Olivier, von Céligny, in Bardonnex	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5		6	Bossi Bisatz, Romana, von Scuol und Brienz/Brinzauls, in Aaldorf UR	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		11	Mattei, Raffaele, von Osogna, in Mendrisio	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		10	Weber, Christoph, von Hünwil, in Sennwald	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	5	8	Aebischer, Mirjam, von Schmitten FR, in Windisch	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
6		11	Bischofberger, Hans Rudolf, von Obereggen, in Wila	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		9	Bühler, Heidi, von Emmen, in Winterthur	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		9	Habermacher Klingenberg, Marie-Theres, von Freienbach, in Luzern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		11	Lehmann, Arthur, von Fribourg, in Fribourg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		11	Paulus, Eric, von Savigny, in Savigny	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	7	9	Eichenberger, Kathrin, von Reinach AG, in Möriken-Wildegg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	7	11	Müller-Knapp, Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in St. Gallen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	7		Woodtli, André, von Oftringen, in Russikon	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	7		TBO Revisions AG (CHE-103.352.097), in Zürich	Revisionsstelle	
7		10m	Blanc, Gédrie, von Montreux, in Roche	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
7		11	Luraschi, Daniela, von St. Gallen, in Basel	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
7			Wysenbach, André, von Rüscheegg, in Neuenegg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
8		13	Rauscher-Schiffke, Gabriele E., deutsche Staatsangehörige, in Bubikon	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien

f 110



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer <b>CHE-100.667.558</b>	Rechtsnatur <b>Verein</b>	Eintragung <b>19.09.2001</b>	Löschung	Übertrag CH-020.6.000.639-2 von: auf:	<b>1</b>
--	------------------------------	---------------------------------	----------	---	----------



Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1	3	Integras, Fachverband Sozial- und Heilpädagogik	1	Zürich
3		Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik		

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1	6	Organisation: Generalversammlung, Vorstand von höchstens 19 Mitgliedern; Geschäftsleitung und Revisionsstelle.	1	4	Am Schanzengraben 15 8002 Zürich
1	4	Mittel: Mitgliederbeiträge, Subventionen und sonstige Zuwendungen.	4	7	Bürglistrasse 11 8002 Zürich
4		Mittel: Mitgliederbeiträge, Einnahmen aus dem Erbringen von Dienstleistungen gemäss Art. 3 der Statuten, Subventionen und sonstige Zuwendungen.	7	11	Rütlistrasse 4 8002 Zürich
			11		Pfingstweidstrasse 16 8005 Zürich

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1	6	Vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. heilpädagogischer Hilfe bedürfen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: Koordination im sozial- bzw. heilpädagogischen Bereich auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene; Mitarbeit bei Planungsaufgaben und Schaffung von regionalen Versorgungskonzepten; Fördern von Rahmenbedingungen, die fachlich qualifizierte Hilfe für die Betroffenen ermöglichen oder erleichtern; Verbesserung der qualifizierten, sozial- und heilpädagogischen Hilfeleistung, insbesondere durch die Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im sozial- und heilpädagogischen Bereich, in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen; Information und Beratung der Mitglieder, der Öffentlichkeit und der Behörden; Mitarbeit bei der einschlägigen Gesetzgebung in Bund, Kantonen und Gemeinden; Anregung und Mitwirkung bei der Forschung im Bereich ausserfamiliärer Erziehung bzw. heilpädagogischer Förderung sowie Förderung von präventiven Massnahmen und Projekten; Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden ähnlicher Zielsetzung.			
6	11	Der Verein steht ein für die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche werden gefordert und gefördert. Mit dieser Ausrichtung handelt der Verein im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: Fördern von Rahmenbedingungen welche die fachlich qualifizierte Unterstützung der Betroffenen ermöglichen, erleichtern oder verbessern; Förderung und Entwicklung der qualifizierten, sozial- und sonderpädagogischen Fachlichkeit insbesondere durch Grundlagenarbeit und Qualitätsstandards; Förderung des fachlichen Diskurses insbesondere mit Tagungen, Publikationen, etc.; Koordination, Vernetzung und Informationsaustausch für Fachkräfte im sozial- bzw. sonderpädagogischen Bereich auf regionaler und gesamtschweizerischer Ebene; Information und Beratung der Mitglieder, der Öffentlichkeit und der Behörden; Mitarbeit bei Planungsaufgaben und regionalen Konzepten der Jugendhilfe; Mitarbeit in der Gesetzgebung bei Bund, Kantonen und Gemeinden; Anregung und Mitwirkung bei Forschung im Bereich ausserfamiliärer Erziehung bzw. sonderpädagogischer Förderung; Förderung von präventiven Massnahmen und Mitwirkung bei Projekten; Koordination, Vernetzung und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Verbänden.			
11		Integras handelt im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Dabei steht Integras für die Fachlichkeit in der Arbeit mit fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch betreuten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Ethisch und fachlich hohe Qualitätsansprüche werden gefordert und gefördert. Dieser Zweck soll erreicht werden durch: Fördern von Rahmenbedingungen, welche die fachlich			

*Handwritten signatures and initials.*

# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

100.667.558

Integras, Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

Zürich

3

Alle Eintragungen

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
4		9	Hongler, Hanspeter, von Solothurn, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7	Jans-Ruedi, von Steinhausen, in Ottenbach	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7m	Müller-Knapp, Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in Bühler	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		10	Stähli, Olaf, von Oberhofen am Thunersee, in Oberägeri	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Stutz, Max, von Hittnau, in Weinfelden	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7m	Woodtli, André, von Oftringen, in Zürich	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7	Annen, Pia, von Arth, in Allschwil	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		7m	Eichenberger, Kathrin, von Reinach AG, in Winterthur	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		6	Granges, Véronique, von Fully, in Fully	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7	Pauchard, Susanne, von Fribourg, in Fribourg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
4		7m	TBO Revisions AG (GH-020.3.925.811-7), in Zürich	Revisionsstelle	
	5	10	Baud, Olivier, von Céligny, in Bardonnex	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5		6	Bossi Bisatz, Romana, von Scuol und Brienz/Brinzauls, in Altdorf UR	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		11	Mattei, Raffaele, von Osogna, in Mendrisio	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
5		10	Weber, Christoph, von Hinwil, in Sennwald	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
	5	8	Aebischer, Mirjam, von Schmitten FR, in Windisch	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
6		11	Bischofberger, Hans Rudolf, von Oberegg, in Wila	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		9	Buhler, Heidi, von Emmen, in Winterthur	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		9	Habermacher-Klingenbeck, Marie-Theres, von Freienbach, in Luzern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		11	Lehmann, Arthur, von Fribourg, in Fribourg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
6		11	Paulus, Eric, von Savigny, in Savigny	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		7	Eichenberger, Kathrin, von Reinach AG, in Möriken-Wildegg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		7	Müller-Knapp, Ulrich, deutscher Staatsangehöriger, in St. Gallen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		7	Woodtli, André, von Oftringen, in Russikon	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
		7	TBO Revisions AG (CHE-103.352.097), in Zürich	Revisionsstelle	
7		10m	Blanc, Gédrie, von Montreux, in Roche	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
7		11	Luraschi, Daniela, von St. Gallen, in Basel	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
7			Wysenbach, André, von Rüscheegg, in Neuenegg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
8		13	Rausser-Schiffke, Gabriele E., deutsche Staatsangehörige, in Bubikon	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien

f MC

## Porträt Integras

Integras ist der gesamtschweizerische Fachverband für Einrichtungen, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im ausserfamiliären Rahmen betreuen und fördern. Das sind solche der stationären, teilstationären und ambulanten Sozialen Arbeit sowie sonderpädagogische Einrichtungen und Sonderschulen. Zu den Mitgliedern zählen auch Ausbildungsstätten und Verbände sowie interessierte Einzelpersonen, die den Verbandszweck unterstützen.

### **Ziel ist die Integration junger Menschen**

Als Fachverband vertritt Integras gegenüber Politik, Behörden, Fachgremien und der Öffentlichkeit die Interessen von Kindern und Jugendlichen die fachlich ausgewiesener sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung benötigen. Im Zentrum des Interesses steht der pädagogische Auftrag der Leistungserbringer – einer Institution oder eines Kompetenzzentrums – und dessen qualitative Sicherung. Ziel ist es, junge Menschen je nach Situation und Bedürfnissen so gut wie möglich in die Gesellschaft zu integrieren.

### **Diese Werte sind uns wichtig**

- Fachlichkeit und Professionalität
- Klarheit, Offenheit und Transparenz
- Solidarität
- partnerschaftliche Zusammenarbeit
- agiles und ressourcenorientiertes Handeln

### **Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen ein**

Der Verband erkennt frühzeitig Probleme im Bereich der Betreuung und Schulung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Er nimmt aktuelle Fragen auf und bearbeitet sie mit Vertreterinnen und Vertretern der entsprechenden Praxisfelder sowie der Ausbildung.

Die Interessen der ausserfamiliären Betreuung und Förderung werden auf der Ebene von Bund und Kantonen vertreten. Gestützt auf die eigene fachliche Kompetenz bezieht Integras Position zu Sachfragen und wirkt auf entsprechende Gesetzesvorlagen ein. Integras leistet damit einen Beitrag, um die Rahmenbedingungen für die hohe Qualität sozial- und sonderpädagogischer Angebote zu sichern und zu fördern.

### **Wir suchen die Zusammenarbeit**

Bei gemeinsamen Anliegen im Interesse von Menschen mit Unterstützungsbedarf sucht Integras die Kooperation mit anderen Organisationen.

Der Verband pflegt die Zusammenarbeit mit Aus- und Weiterbildungsstätten der Sozialen Arbeit und der Sonderpädagogik (Höhere Fachschulen, Fachhochschulen, universitäre Hochschulen). Einen besonderen Akzent setzt er auf regen Austausch zwischen Theorie und Praxis.

### **Motivierte und fachlich kompetente Mitarbeitende sichern die Qualität**

Integras setzt sich ein, dass die Mitglieder ihre beruflichen Aufträge sorgfältig und professionell erfüllen können. Hoch motivierte und fachlich kompetente Mitarbeitende und Leitungspersonen sind die zentrale Voraussetzung dafür. Deshalb fördert und fordert der Fachverband insbesondere Aus-, Fort- und Weiterbildung und unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung.

F  
M  
M

### **So fördern wir die Weiterbildung**

Aktuelle Trends werden aufgespürt und neue Fragen artikuliert. Mit fachlich anspruchsvollen Veranstaltungen, eigenen Fortbildungstagungen in zwei Sprachregionen und gemeinsam mit andern Organisationen durchgeführten Kursen bieten wir Foren, in denen wir Antworten suchen und zeitgemässe Lösungsansätze für die berufliche Praxis vermitteln.

### **Wir treten an die Öffentlichkeit**

Durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit werden Fachleute, Politik und Öffentlichkeit über Themen und Probleme ausserfamiliärer Erziehung informiert und der öffentliche Diskurs darüber gefördert.

### **Wir sind gut organisiert**

Die Organe des Verbandes stützen sich auf die ehrenamtliche Mitarbeit von Personen aus den verschiedenen Praxisfeldern, von Behörden und der Ausbildung. Diese bringen ihr Wissen und ihre Erfahrung ein und prägen die grundsätzliche Ausrichtung des Verbandes.

Die professionell geführte Geschäftsstelle sichert das Verbandsmanagement. Sie unterstützt und begleitet die Verbandsorgane und Arbeitsgruppen, erbringt zuverlässig Dienstleistungen und sorgt für Informations- und Erfahrungsaustausch, auch über die Sprachgrenzen hinweg.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle sind den oben genannten Aufgaben und Werten verpflichtet. Sie erfüllen ihre Aufgaben effizient und interessiert und beteiligen sich aktiv an der Weiterentwicklung des Verbandes und seiner Angebote.

### **So finanzieren wir uns**

Der Verband finanziert sich aus Geldern der öffentlichen Hand, über Mitgliederbeiträge und Eigenleistungen.

4. Dezember 2000/August 2005 Vorstand Integras

Zürich, 25.05.2023



Tobias Arnold

Co-Präsidium

  
Cedric Blanc  
Meryem Oezdirek

Co Leitung

  
Lorène Métral



## Charta Integras

Integras vertritt die Fachlichkeit zum Nutzen und im Interesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen. Die Mitglieder - stationäre, teilstationäre und ambulante Kinder- und Jugendeinrichtungen - erziehen, betreuen, fördern und schulen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sozial- und/oder sonderpädagogischer Hilfe bedürfen. Im Zentrum des Interesses steht der pädagogische Auftrag der Institution\*.

Integras-Mitglieder haben einen hohen Anspruch an die Fachlichkeit und Kompetenz ihrer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die vorliegende Charta hält die Grundhaltung der Mitglieder von Integras in ihrer professionellen Arbeit fest. Sie orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, den nationalen und kantonalen Gesetzen, die den Rahmen für die Arbeit in den Institutionen setzen. Die Charta geht von einem Menschenbild aus, das jeden Menschen in seiner Ganzheit versteht und ernst nimmt.

Integras-Mitglieder gehen von folgenden Grundsätzen aus:

1. Alle Beteiligten begegnen sich mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Das Wohl des Kindes, des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen steht im Zentrum der Überlegungen.
2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden mit entsprechenden professionellen Mitteln und Methoden soweit möglich auf die Selbstständigkeit vorbereitet und begleitet, damit sie aktiv an der Gesellschaft partizipieren können.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden als Teil eines familiären Systems geachtet; dieses wird soweit möglich mit einbezogen.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie die Erziehungsberechtigten werden soweit möglich in Entscheidungsfindungen mit einbezogen.
5. In der Bildung und Sozialisation werden die eigenen Kräfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert und gestärkt und es wird ihnen damit ermöglicht, eigene Perspektiven innerhalb der Gemeinschaft zu entwickeln.
6. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden gefördert und gefordert, damit sie ihre Rechte und Pflichten wahrnehmen können.
7. Die stationäre Einrichtung bietet Rahmen und Struktur und gibt dem Kind, dem Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Zuhause, Sicherheit und Geborgenheit.

f  
C  
M  
HO

8. Die Institution arbeitet mit einem klaren Konzept und im Auftrag der öffentlichen Hand in der Betreuung und Begleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
9. Die Institution verpflichtet sich, genügend und gut ausgebildetes Personal zu beschäftigen, das der Komplexität der Aufgabe gewachsen ist.
10. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln professionell und engagiert sowohl mit dem Individuum wie auch mit Gruppen.
11. Die Institution verpflichtet sich, die fachliche Weiterentwicklung des professionellen Handelns in der Sozial- und Sonderpädagogik zu fördern und zu pflegen.
12. Mit sachgerechter Information und Lobbying für die betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden bei den politischen Gremien die notwendigen Ressourcen erwirkt.

\* Institution und Einrichtung sind synonym verwendet. Wir verstehen darunter ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote


Generalversammlung, 9. Juni 2010 /ma

Zürich, 25.05.2023

  
Tobias Arnold

Co-Präsidium

  
Cédric Blanc

  
Meryem Gezdirek

Co Leitung

  
Lorraine Métrol



## Kernthemen von Integras 2023 – 2026

### Ausgangslage

- Der Zweck und die Ziele von Integras sind in den [Statuten](#) Art. 2 und 3 beschrieben.
- Die Ausrichtung und Grundwerte von Integras sind in der [Position Integras](#) (von 2016) beschrieben: Bienveillance, Kinderrechte, Integration und Inklusion. Diese bleiben weiterhin bestehen und leiten als Querschnittsthemen alle Aktivitäten von Integras.
- In der [Charta Integras](#) sind Grundsätze festgehalten, zu denen sich Integras Mitglieder verpflichten.
- Im Argumentarium sind politische Ziele von Integras formuliert.

### **1. Integras stärkt die Fachpersonen im sozial- und sonderpädagogischen Bereich.\***

- a. Integras erarbeitet Argumentarien, Empfehlungen oder Projekte, um eine Kultur der Bienveillance zu ermöglichen.
- b. Integras engagiert sich dafür, dass Kinder und Jugendliche das Fachpersonal erhalten, das für sie notwendig ist.
- c. Integras engagiert sich in Kooperation mit Hochschulen und Höheren Fachschulen für eine qualitativ hochstehende Aus- und Weiterbildung.
- d. Integras richtet den Fokus auf Systembedingungen, welche die Wirksamkeit der Facharbeit erhöhen.

### **2. Integras gibt den direkt betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien eine Stimme, um die Angebotsentwicklung voranzubringen.\***

- a. Integras gibt Kindern, Jugendlichen und Eltern/Angehörigen eine Stimme an den Veranstaltungen und in Publikationen.
- b. Integras erarbeitet Möglichkeiten, wie Kinder, Jugendliche und ihre Familien bei der Angebotsentwicklung einbezogen werden können.

### **3. Integras fördert den Fachaustausch zu innovativen Antworten/Modellen zwischen Praxis und Praxis (interkantonal, themenfokussiert) und zwischen Praxis und Theorie innerhalb der sozial- und sonderpädagogischen Massnahmen (sowie in deren Übergängen).\***

- a. Integras bietet das beste fachliche Netzwerk.
- b. Integras überprüft seine Netzwerk-Gefässe (Fachkommission, Tagungen, Webinare, etc.), eruiert den Bedarf und setzt mögliche Anpassungen um.
- c. Integras engagiert sich für eine gute Vorbereitung für Care Leaver und unterstützende Angebote allgemein bei Übergängen (Sozial- und Sonderpädagogik).
- d. Integras vernetzt sich mit anderen Europäischen Fachverbänden zu den Themen Sozial- und Sonderpädagogik, Kinderrechte, Inklusion.

### **4. Integras vertritt fachpolitische Forderungen hinsichtlich der Revision der Rechtsgrundlagen auf interkantonaler Ebene sowie auf Stufe Bund, welche die Rahmen- und Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Fachpersonen qualitativ verbessern.\***

- a. Integras lobbyiert für die festgelegten Ziele und stellt Ressourcen dafür bereit.
- b. Integras baut ein Netzwerk an relevanten Nationalrät\*innen und Ständerät\*innen auf.

\* = Ziele, die in der Nationalen Fachkommission bearbeitet werden.

Handwritten signature and initials in blue ink.

**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)



**Anhang C**  
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG

f  
MO  
Em



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4255

Vertragsnehmerin Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Integras fördert die Fachlichkeit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine sonderpädagogische Massnahme haben oder/und fremdplatziert sind, und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Die Rahmenbedingungen für eine ethische und qualitativ hochstehende sonder- und sozialpädagogische Arbeit werden gefördert und überprüft. Die qualifizierte fachliche Hilfeleistung an Menschen mit Behinderungen und Betreuten wird eingefordert, indem Grundlagenarbeit geleistet und Qualitätsstandards entwickelt werden. Zur Grundlagenarbeit gehören auch die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für die Integras Fachtagungen. Der fachliche Diskurs, insbesondere unter Leitungspersonen als Multiplikatoren, wird gefördert, um eine Reflexion über die eigene Arbeit zu garantieren und um Innovationen in der professionellen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit sozial- und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf voranzutreiben, so dass deren Chancen auf eine grösstmögliche Integration steigen.

Hierzu erarbeitet Integras Publikation von Fachartikeln, Merkblättern und Informationsbroschüren im Bereich Sozial- und Sonderpädagogik. Regelmässige und laufende Bewirtschaftung der Integras Webseite (mehrsprachig). Erstellen von Newslettern und spezifischen Themenberichten.

Bewirtschaftung von sozialen Medien LinkedIn und Facebook ohne direkte Beratung. Zusammenarbeit mit Medien z. B. zur Erstellung der Integras Homestories, #ungefiltert, THEMA usw. Regelmässige Kontakte zu Medienschaffenden für Artikel zu den Zielgruppen.

Zielgruppen und/oder ihre Angehörigen werden im Sinne der Selbstvertretung möglichst in die Produktion von Medien und Publikationen partizipativ eingebunden.

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.integras.ch/de/>; <https://www.integras.ch/de/aktuelles>;

<https://www.integras.ch/de/publikationen/newsletter-anmeldung>;

<https://www.integras.ch/de/publikationen/thema>;

<https://www.integras.ch/de/publikationen/homestory>; [https://www.integras.ch/de/aktuelles/862-](https://www.integras.ch/de/aktuelles/862-ungefiltert-von-einem-der-auszog-erwachsen-zu-werden)

[ungefiltert-von-einem-der-auszog-erwachsen-zu-werden](https://www.integras.ch/de/aktuelles/862-ungefiltert-von-einem-der-auszog-erwachsen-zu-werden); [https://www.integras.ch/de/aktuelles/1053-](https://www.integras.ch/de/aktuelles/1053-ungefiltert-kinder-und-jugendliche-teilen-ihre-gedanken-mit-uns)

[ungefiltert-kinder-und-jugendliche-teilen-ihre-gedanken-mit-uns](https://www.integras.ch/de/aktuelles/1053-ungefiltert-kinder-und-jugendliche-teilen-ihre-gedanken-mit-uns);

<https://www.linkedin.com/company/integras-fachverband-sozial-und-sonderpaedagogik/>;

<https://www.facebook.com/IntegrasSchweiz>; <https://www.integras.ch/de/publikationen/thema>;

[https://www.integras.ch/images/\\_pdf/servicemenu/aktuelles\\_newsletter\\_thema/thema/THEMA-](https://www.integras.ch/images/_pdf/servicemenu/aktuelles_newsletter_thema/thema/THEMA-)

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

**Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Hauptziel:** Kinder und Jugendliche mit einer IV-Massnahme, welche sozial- und/oder sonderpädagogischen Bedarf haben, werden in ihrem Aufwachsen im Sinne von "Bientraitance," ihren Kinderrechten und ihrer Integration/Inklusion gezielt gefördert. Hierzu werden Informationen über die Lebenswelt und Lebenslagen von jungen Menschen und ihren Angehörigen in verschiedenen Medien aufbereitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dabei bieten wir Selbstbetroffenen und ihren Angehörigen eine Plattform und eine Stimme, um ihre Selbstbestimmung und Selbstvertretung zu stärken.

**Spezifisch:** Integras verbreitet Informationen und Standpunkte in der Fachöffentlichkeit, um den fachlichen Diskurs zu fördern und fachliche Innovationen anzuregen. Sie schafft Orientierung für eine fachlich qualifizierte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die sozial- und sonderpädagogische Massnahmen erhalten. Sie trägt dazu bei, dass das Wissen über die UN-Behindertenrechtskonvention und die Kinderrechtskonvention sowie deren Bedeutung für die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf in der Fachwelt verankert wird. Die Informationen, Fachartikel und Merkblätter dienen einerseits der Entstigmatisierung und Selbstvertretung von fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch geförderten Kindern und ihren Lebenssituationen, und andererseits dazu, gelingende Schnittstellen zwischen Regel- und Sonderschule sowie der Volksschule und dem Übergang in die Arbeitswelt zu schaffen. Hierzu werden Selbstvertretergruppen aktiv in die Erstellung der Inhalte einbezogen. Damit trägt Integras aktiv dazu bei, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu integrieren und mögliche IV-Neurenten zu vermeiden.

**Messbar:** Anzahl neuer Beiträge auf der Webseite, Auswertungen der Webseite, Öffnungsrate des Newsletters, Anzahl der Newsletter-Abonnenten, Reichweite der Social-Media-Posts und Feedback dazu.

**Aktionsorientiert:** Die Webseiten, Social Media, Newsletter und Publikationen sind entsprechend den verschiedenen Stakeholdern (siehe Zielgruppen) ausgerichtet.

**Realistisch:** Veröffentlichung von etwa 3-5 Newslettern pro Jahr, ein THEMA-Magazin, regelmässige fachliche Aktualisierungen auf der Webseite und regelmässige Posts in den sozialen Medien.

**Terminiert:** Jährliche Planung wird erstellt, z. B. Medienplanung

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Kinder/ Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf im Alter von 4-20 Jahren. Fremdplatzierte Kinder/ Jugendliche im Alter von 0-25 Jahren. Alle Angehörigen, Fachpersonen, Fachöffentlichkeit (Hochschulen), Verwaltungsstellen, Behörden, Politiker, Medienschaffende mit Bezug zu diesen Zielgruppen.

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

Kurzinfo dazu

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Integras leistet übergeordnete Facharbeit für Kinder und Jugendliche mit besonderem sonderpädagogischen oder sozialpädagogischen Förderbedarf. Um die Integration der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen zielen die Aktivitäten von Integras auf eine hohe fachliche Qualität des pädagogischen, sozialpädagogischen und sonderpädagogischen Auftrags ab. Wichtige Dokumente werden adressatengerecht zugänglich gemacht. Wichtige Dokumente werden adressatengerecht zugänglich gemacht. Die Integras Webseite verzichtet auf einen separaten Mitgliederbereich, um möglichst viele Personen zu erreichen. Die hohe fachliche Qualität des Newsletters ermöglicht das Erreichen einer breiten Fachwelt. Der Newsletter ist kostenlos.

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Leistungen im Betrieb Art. 74 IVG werden durch eine separate Zeiterfassung von allen anderen Leistungen des Betriebs (Verband oder Projekte) konsequent getrennt.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Wie bereits beim barrierefreien Zugang des Angebots erwähnt (siehe oben) richten sich die Integras Leistungen an eine breite Öffentlichkeit. Die Webseite ist auf Deutsch, Französisch und teilweise Italienische, damit möglichst alle Kantone abgedeckt werden können.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die Qualität der Leistungen wird einerseits über Rückmeldungen aus der Fachöffentlichkeit sichergestellt und andererseits durch eine jährliche interne Überprüfung im Rahmen des Reportings. Ausserdem dient eine jährliche Team-Retraite zur Reflexion und Planung von Aktivitäten und deren Qualität. Die Integras-Webseite verzichtet auf einen separaten Mitgliederbereich, um möglichst viele Personen zu erreichen. Die hohe fachliche Qualität des Newsletters ermöglicht das Erreichen einer breiten Fachwelt. Der Newsletter ist kostenlos.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Je nach Thema arbeiten wir mit fachrelevanten Verbänden zusammen wie z.B. Insos Schweiz, YOUVITA, PACH, SZH, Carleaver Schweiz, Insieme und/oder anderen Fachverbänden.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	800	800	800	800	3200
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	800	800	800	800	3200

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	66886	66886	66886	66886	267544
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	26446	26446	26446	26446	105784
<b>Total Kosten</b>	CHF	93332	93332	93332	93332	373328

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	36544	36544	36544	36544	146176
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	56000	56000	56000	56000	224000
<b>Total Erträge</b>	CHF	92544	92544	92544	92544	370176

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*f* *Ho* *2*

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Mitgliederbeiträge geschlüsselt

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich 15.11.2023

Vertragsnehmerin



Arnold Tobias

~~Blanc Cédric~~



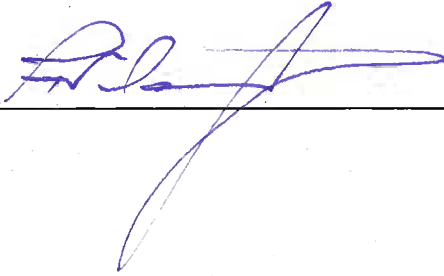
Özdirek Meryem


Métral Lorène

Ort/Datum

Zürich, 7.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen







## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4255

Vertragsnehmerin Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Vorträge, Referate, Fachnachmittage und Online-Veranstaltungen für die Förderung der Eingliederung von fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch geförderten Kindern und Jugendlichen. Integras veranstaltet jährlich 2 Fachnachmittage, Treffpunkte und Online-Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen. Die Veranstaltungen dienen der Sensibilisierung und Entstigmatisierung und liefern wertvolle Hinweise und Informationen für die Teilnehmenden. Die Fachnachmittage, Treffpunkte und Online-Veranstaltungen sind ca. 1-3 Stunden lang und werden in der Deutschschweiz, der Romandie und möglichst auch im Tessin barrierefrei durchgeführt. Dabei werden jeweils aktuelle Themen der Sozial- und Sonderpädagogik aufgenommen, verarbeitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Integras wird immer wieder für fachliche Vorträge oder Referate im Bereich Sozialpädagogik, Sonderpädagogik oder Kinderrechte angefragt. Wir gehen von ca. 2-4 Vorträgen schweizweit aus. Auskünfte an die Öffentlichkeit für Menschen mit Behinderungen, Menschen im Bereich der Fremdplatzierung, Angehörige, Fachpersonen und Medien zu allen Fachinformationen im Bereich Sozial- und Sonderpädagogik von Integras. Die Klientengruppe und ihre Angehörigen werden konzeptionell und auch operativ in die Veranstaltungsorganisation und -durchführung partizipativ einbezogen

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.integras.ch/de/tagungen/sonderpaedagogik>;

<https://www.integras.ch/de/tagungen/plattform-fremdplatzierung>;

<https://www.integras.ch/de/tagungen/integras-treffpunkt/archiv/859-03-11-2021-integras-treffpunkt>;

<https://www.integras.ch/de/tagungen/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen/1048-31-05-2023-schweizer-forum-kinder-und-jugendhilfe>;

<https://www.integras.ch/de/tagungen/veranstaltungen/archiv/966-13-10-2022-online-tool-lernen-sie-equals-kennen>; <https://www.integras.ch/de/tagungen/veranstaltungen/archiv/942-16-06-2022-partizipation-junger-menschen-in-stationaeren-erziehungshilfen>;

<https://www.integras.ch/de/tagungen/veranstaltungen/archiv/899-07-12-2021-dialogveranstaltung-des-nationalen-forschungsprogramms-76-fuersorge-und-zwang>;

<https://www.integras.ch/de/tagungen/fachnachmittage/aktuell/809-systemsprenger>

*Handwritten initials and signature*

### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Hauptziel:** Kinder und Jugendliche mit einer IV-Massnahme, welche sozial- und/oder sonderpädagogischen Bedarf haben, werden in ihrem Aufwachsen im Sinne von "Bientraitance," ihren Kinderrechten und ihrer Integration/Inklusion gezielt gefördert. Dazu werden Barrierefreie Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt, bei denen Menschen mit Behinderungen, Carelever\*innen und ihre Angehörigen beteiligt sind. Die Ziele dieser Veranstaltungen sind die Bildung von Netzwerken und der Austausch von Wissen zwischen den verschiedenen Interessengruppen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung. Selbstbetroffene können auf diese Weise ihre Expertise und Perspektiven einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit vermitteln. Die Veranstaltungen richtet sich an Selbstbetroffene und ihre Angehörigen, Politiker\* innen, Amtsleiter\*innen, Kantone, Fachpersonen und viele andere. Integras versteht sich dabei als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Gruppen und bietet mit den Veranstaltungen einen Ort für Begegnung und Wissensaustausch.

**Spezifisch:** Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder sozialpädagogischem Betreuungsbedarf. Sicherung der Qualität der sonder- und sozialpädagogischen Arbeit. Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention in der allgemeinen Öffentlichkeit und in der Praxis der Sonder- und Sozialpädagogik. Aktuelle Themen werden bearbeitet, um die Qualität in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Die Fachnachmittage, Vorträge und Referate dienen einerseits der Entstigmatisierung von fremdplatzierten und/oder sonderpädagogisch geförderten Kindern und ihrer Lebenssituationen, und andererseits dazu, gelingende Schnittstellen zwischen Regel- und Sonderschule sowie der Volksschule und dem Übergang in die Arbeitswelt zu schaffen. Damit trägt Integras aktiv dazu bei, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu integrieren und mögliche IV-Neurenten zu vermeiden. Die Zielgruppe wird partizipativ in die Gestaltung der verschiedenen Veranstaltungsformen einbezogen.

**Messbar:** Anzahl durchgeführter Fachnachmittage, Teilnehmeranzahl, Anzahl der Vorträge/Referate.

**Aktionsorientiert:** Die Fachnachmittage, Referate und Vorträge sind entsprechend auf das jeweilige Zielpublikum (Sonder- und Sozialpädagogik) ausgerichtet und sollen auch Fachleute, Behörden, Betroffene, Angehörige, Führungskräfte usw. ansprechen.

**Realistisch:** Durchführung der Fachnachmittage, Vorträge oder Referate.

**Terminiert:** Jährliche Planung wird erstellt, z. B. Jahresplanung

**Hinweis:** Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input checked="" type="checkbox"/> Kinder <input checked="" type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Kinder/ Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf im Alter von 4-20 Jahren. Fremdplatzierte Kinder/ Jugendliche im Alter von 0-25 Jahren. Alle Angehörigen, Fachpersonen (Sozialpädagogen, Sonderpädagogen, Pädagogen), Fachöffentlichkeit (Hochschulen), Verwaltungsstellen, Behörden, Politiker.		

<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <i>Kurzinfo dazu</i>	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
--	--

<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input type="checkbox"/> Romandie	<input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
---	-----------------------------------	---

<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <i>Weitere Sprachen:</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache	<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch
---	---	---

<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Die jährlichen Fachnachmittage, Vorträge oder Referate stehen allen interessierten Personen offen und werden elektronisch ausgeschrieben. Dabei sind Selbstbetroffene immer willkommen. Wenn es spezielle Hilfen braucht, werden diese ermöglicht. Bei den Vorträgen und Referaten passen wir uns dem Zielpublikum an (z.B. einfache Sprache). Ausgewählte Tagungen und Online-Veranstaltungen werden möglichst barrierefrei organisiert.
--

<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> Die Leistungen im Betrieb Art. 74 IVG werden durch eine separate Zeiterfassung von allen anderen Leistungen des Betriebs (Verband oder Projekte) konsequent getrennt.
---

F  
3/6  
KHO  
~

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Die Ausschreibungen Fachnachmittage erfolgt in der Regel elektronisch. Gleichzeitig werden diese auf den sozialen Netzwerken und auf der Integras Webseite publiziert. Zusätzlich findet teilweise Werbung in der Fachpresse, bei befreundeten Verbänden oder auf anderen Webportalen statt.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Für jede Veranstaltung erhalten die Teilnehmenden eine Auswertung. Diese wird ihnen direkt nach der Veranstaltung per Mail zugestellt. Die Auswertungen dienen der Planung neuer Themen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Teilweise werden die Fachnachmittage in Kooperation mit anderen Verbänden organisiert. Dies ist dann auf der Ausschreibung ersichtlich.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Fachwissen in Sozial- und Sonderpädagogik inkl. Theorien sozialer Arbeit, sowie Kinderrechtskonvention und UN Behindertenrechtskonvention. Fachwissen zu unterschiedlichen Behinderungsarten und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und zur Sonderschulung, zu Bindungsthemen, Traumapädagogik, Sozialraumorientierung, etc.. Zusätzlich sind Kenntnisse zu den Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene und teilweise Kantonebene notwendig.



**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	140	140	140	140	560
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	140	140	140	140	560

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	10080	10080	10080	10080	40320
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	12868	12868	12868	12868	51472
<b>Total Kosten</b>	CHF	22948	22948	22948	22948	91792

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	10320	10320	10320	10320	41280
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	9800	9800	9800	9800	39200
<b>Total Erträge</b>	CHF	20120	20120	20120	20120	80480

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*f*  
*MA*  
*W*

Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Mitgliederbeiträge geschlüsselt

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich 15.11.2023

Vertragsnehmerin



Arnold Tobias

~~Blanc Cédric~~



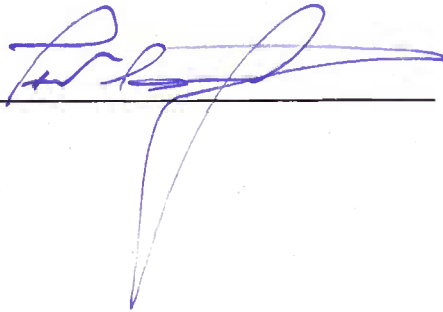
Özdirek Meryem

~~Métral Lorène~~

Ort/Datum

Basel, 7.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen







## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4255

Vertragsnehmerin Integras Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Medien und Publikationen**

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Themenspezifische Grundlagenarbeit**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Integras fördert die Fachlichkeit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine sonderpädagogische Massnahme haben oder/und fremdplatziert sind, und engagiert sich für deren Wohl und Rechte. Die Rahmenbedingungen für eine ethische und qualitativ hochstehende sonder- und sozialpädagogische Arbeit werden gefördert und überprüft. Die qualifizierte fachliche Hilfeleistung an Menschen mit Behinderungen und Betreuten wird eingefordert, indem Grundlagenarbeit geleistet und Qualitätsstandards entwickelt werden. Zur Grundlagenarbeit gehören auch die Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen für die Integras Fachtagungen. Der fachliche Diskurs, insbesondere unter Leitungspersonen als Multiplikatoren, wird gefördert, um eine Reflexion über die eigene Arbeit zu garantieren und um Innovationen in der professionellen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen mit sozial- und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf voranzutreiben, so dass deren Chancen auf eine grösstmögliche Integration steigen.

Integras hat eine ständige nationale (Deutschschweiz mit Suisse Latine) Fachkommission: Diese nationale Fachkommission besteht aus 15-20 Fachpersonen aus Forschung (Ausbildungsstätten), Praxis (institutionelle und ambulante Anbieter) und zVerbänden (z. B. Carelever Schweiz) aus der Sozial- und Sonderpädagogik. Die nationale Fachkommission unterstützt die Arbeit von Integras im Rahmen von politischer und allgemeiner Grundlagenarbeit. Ziel ist, daraus abgeleitete Stellungnahmen, konkrete Umsetzungsbeispiele und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die nationale Fachkommission arbeitet mit den Verbänden der Schnittstellen zur Regelschule, VSLCH und LCH sowie mit Careleaver Schweiz u.ä. zusammen.

Die leistungsübergreifende Grundlagenarbeit besteht darin, die aktuellen Fachthemen aufzunehmen, zu diskutieren, weiterzuentwickeln und entsprechend zu verarbeiten, zur Sicherung von Rahmenbedingungen qualitativ hochstehender sonder- und sozialpädagogischer Arbeit.

Integras sorgt ebenso dafür, dass Forschungsfragen in den Fachhochschulen aufgenommen werden und regt Ausbildungsstätten an, wichtige Themen in die Ausbildung aufzunehmen, wie z. B.

Kinderrechte, Traumapädagogik, Inklusion o.ä. Zudem entwickelt Integras mit Ausbildungsstätten (bspw. ZHAW-Soziale Arbeit, Agogis usw.) Ausbildungsinhalte für die Praxis im Bereich der Sozial- und Sonderpädagogik.

f / 40  
h

Integras ist in folgenden Expertenkommissionen oder Projektgruppen aktiv: SODK/KKJP, Casa Data, Beirat KESCHA, Commission Tripartite, ICT und Sonderpädagogik, Arbeitsgruppe Prävention, als Beirat in diversen Forschungsprojekten.

Vernehmlassungen: Integras wird sowohl für kantonale als auch Vernehmlassungen auf Bundesebene regelmässig angefragt und arbeitet Stellungnahmen aus. Handlungsleitend sind dabei die Bedürfnisse und der Bedarf von sonder- und sozialpädagogisch geförderten Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Vernehmlassungen sind z. B. Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (AKLV), Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2024-2027, Gewaltfreie Erziehung – endlich im ZGB.

Vernetzungsarbeiten: Integras pflegt einen regelmässigen Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden (Insos, YOUVITA, SUBB, AVUSA, VSL-CH, AVOP, LCH, SZH, Social Bern, BVF, Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung, Fachverband Traumapädagogik, PACH, Fachverband Berufsbeistände etc.).

Link zur Webseite der Organisation:

<https://www.integras.ch/de/>; <https://www.integras.ch/de/verband/fach-arbeitsgruppen/>; <https://www.integras.ch/fr/association/commissions/>; <https://www.integras.ch/de/verband/fach-arbeitsgruppen/nationale-fachkommission/>; <https://www.integras.ch/fr/association/commissions/groupe-de-travail-colloque-de-pedagogie-specialisee/>; <https://www.integras.ch/fr/association/commissions/commission-nationale-d-expert-e-s/>; <https://www.integras.ch/de/verband/fach-arbeitsgruppen/steuergruppe-careleaver-buendnis-zuerich/>; <https://www.integras.ch/de/verband/fach-arbeitsgruppen/advisory-childhood-vulnerability/>; <https://www.integras.ch/de/verband/fach-arbeitsgruppen/beirat-kescha/>;

#### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Hauptziel:** Kinder und Jugendliche mit einer IV-Massnahme, welche sozial- und/oder sonderpädagogischen Bedarf haben, werden in ihrem Aufwachsen im Sinne von "Bientraitance," ihren Kinderrechten und ihrer Integration/Inklusion gezielt gefördert. Integras entwickelt ethische und qualitativ hochwertige Standards für die sozial- und sonderpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dabei vernetzt Integras Fachleute aus der Praxis mit Forschung, Ausbildung und Selbstbetroffenengruppen. Gemeinsam bilden sie eine Expertengruppe zur Erstellung fachlicher und fachpolitischer Standards, Empfehlungen und Stellungnahmen. Integras agiert somit als Vermittler zwischen Selbstbetroffenengruppen, der Praxis, der Ausbildung und der Forschung..

**Spezifisch:** Sicherung der Qualität der sonder- und sozialpädagogischen Arbeit durch Austausch, Diskussion und Weiterentwicklung von aktuellen Themen, Trends und Rahmenbedingungen in der sozial- und sonderpädagogischen Arbeit. Das Ziel der themenspezifischen Grundlagenarbeit ist die aktive Entstigmatisierung von ausserfamiliär betreuten und/oder sonderpädagogisch geförderten jungen Menschen. Darüber hinaus sollen effektive Schnittstellen zwischen Regel- und Sonderschule sowie der Volksschule und dem Übergang in die Arbeitswelt geschaffen werden. Auf diese Weise trägt Integras aktiv dazu bei, möglichst viele Kinder und Jugendliche zu integrieren und mögliche IV-Neurenten zu vermeiden.

**Messbar:** Anzahl Sitzungen in Kommissionen, Arbeitsgruppen, Expertengruppen und Beiräten. Anzahl Vernehmlassungen und Stellungnahmen. Überprüfung der bestehenden Standards/Empfehlungen auf Gültigkeit und Weiterentwicklung.

**Aktionsorientiert:** Die erarbeiteten Grundlagen, Dokumente und initiierten Projekte sind auf das jeweilige Zielpublikum (Sonder- und Sozialpädagogik) ausgerichtet und berücksichtigen die Partizipation, insbesondere von Selbstvertretergruppen, und werden in der Praxis umgesetzt.

**Realistisch:** Vier jährliche Sitzungen in der nationalen Fachkommission, Arbeitsgruppen, und ungefähr 15 jährliche Sitzungen in Expertengruppen und Beiräten. Regelmässige Veröffentlichung fachlicher

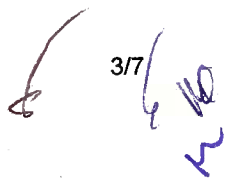
**und fachpolitischer Standards, Empfehlungen und Stellungnahmen zur Sicherung der Qualität bei der Begleitung und Betreuung junger Menschen.**

**Terminierung: Jährliche Planung der nationalen Fachkommissionsarbeit, Arbeitsgruppen, Expertengruppen usw., in Abstimmung mit den im Vorstand festgelegten Kernthemen.**

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Handwritten signature and initials in blue ink, including a large flourish and the letters 'MmB'.

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Kinder/ Jugendliche mit sonderpädagogischem Bedarf im Alter von 4-20 Jahren. Fremdplatzierte Kinder/ Jugendliche im Alter von 0-25 Jahren. Alle Angehörigen, Fachöffentlichkeit (Hochschulen), Fachpersonen (Sozialpädagogen, Sonderpädagogen, Pädagogen).

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

Kurzinfo dazu

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu Zur nationalen Fachkommission haben grundsätzlich alle Mitglieder Zugang, darunter auch Selbstvertreter der Zielgruppe. Integras begrüsst es, wenn fachliche Themen im Verband platziert werden. Das können alle Personen tun. Insbesondere Anliegen von Kindern und Jugendlichen selbst sind sehr willkommen. Die Sitzungen mit der nationalen Fachkommission wird möglichst barrierefrei gestaltet, damit auch Selbstvertretergruppen teilnehmen und mitbestimmen können. Sozial- und sonderpädagogische Grundlagen sind frei zugänglich (Webseite) und grösstenteils kostenlos.

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Die Leistungen im Betrieb Art. 74 IVG werden durch eine separate Zeiterfassung von allen anderen Leistungen des Betriebs (Verband oder Projekte) konsequent getrennt.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Je nach Thema arbeiten wir mit Fach- oder Branchenverbänden zusammen wie z.B. YOUVITA, INSOS Schweiz, PACH, SZH, Carleaver Schweiz**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Die nationale Fachkommission erstattet dem Vorstand Bericht. Rückmeldungen in den Geschäftsstellen aus der Fachöffentlichkeit. Jährliche Retraite mit dem Vorstand mit dem Ziel, die Arbeit und Zielerreichung des Verbandes zu überprüfen und mögliche Kurskorrekturen sowie Kernthemen festzulegen. Bewertung von Mitwirkung in Gesetzesprozessen bzw. Vernehmlassungen wenn die Gesetze vorliegen. Rückmeldungen von Mitgliedern. Mitgliederbefragungen ca. alle 4 Jahre.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu Je nach Thema arbeiten wir mit davon tangierten Fach- oder Branchenverbänden zusammen wie z.B. Insos Schweiz, YOUVITA, PACH, SZH oder anderen Fachverbänden.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu *Fachwissen zu den Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene, Kantonsebene, rasche Auffassungsgabe für die Themen Sonder- und Sozialpädagogik inkl. Theorien Sozialer Arbeit. Fachwissen zu den übergeordneten Behindertenrechtskonvention und Kinderrechtskonvention. Fachwissen zu unterschiedlichen Behinderungsarten und Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten und zur Sonderschulung, zu Bindungsthemen, Traumapädagogik, Sozialraumorientierung, etc.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2093	2093	2093	2093	8372
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	2093	2093	2093	2093	8372

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	185784	185784	185784	185784	743136
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	91913	91913	91913	91913	367652
<b>Total Kosten</b>	CHF	277697	277697	277697	277697	1110788

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	129576	129576	129576	129576	518304
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	146510	146510	146510	146510	586040
<b>Total Erträge</b>	CHF	276086	276086	276086	276086	1104344

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signatures and initials in blue ink.*



Andere Erträge – bitte auflühren:

Kurzinfo dazu Mitgliederbeiträge geschlüsselt

Bemerkungen:

Ort/Datum

Zürich 15.11.2023

Vertragsnehmerin

Arnold Tobias

Blanc Cédric

Özdirek Meryem

Métral Lorène

Ort/Datum

Basel, 7.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen

Handwritten notes in blue ink: a large '6' on the left, '717' in the middle, and 'NO' on the right.

**Anhang D**  
**Berechnung Leistungsmenge und Tarife**

*Handwritten signature or initials*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

**IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027**

Vertrag Nr. 4255

VN/DO: integras

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)</b>						
<b>Kompensationsgruppe A</b>						
Einzel-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00			CHF -
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar</b>					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar</b>					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppen-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)</b>					
		Std.	CHF 122.00	CHF 70	800	CHF 56'000
	<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00			CHF -	
<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						
Personenspezifische Leistungen						
					CHF 56'000	
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept</b>						
<b>Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)</b>						
<b>Kompensationsgruppen B und C</b>						
LUFEB	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)</b>					
	<b>Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>					
		Std.	CHF 122.00	CHF 70	140	CHF 9'800
	<b>Kompensationsgruppe C</b>					
<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>						
	Std.	CHF 122.00	CHF 70	2'093	CHF 146'510	
<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>						
	Std.	CHF 122.00			CHF -	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						
Nichtpersonenspezifische Leistungen						
					CHF 156'310	
Rundungsdifferenz						
					CHF -2	
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>						
					CHF 212'308	
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						
					CHF -	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

*Handwritten signature and initials*

**Anhang E**  
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Handwritten signature or initials in the bottom right corner.



## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.: 4255

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs- kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu- treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	MO		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	MO		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	MO		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	MO		

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	MO		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	MO		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	MO		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden			MO
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			MO
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			MO
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden			MO

Handwritten notes in blue ink: a large '8' and 'MO' written twice.



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	Mo		
<b>Prozessqualität</b> 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting			Mo
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			Mo
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					Mo
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			Mo
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			Mo

Handwritten notes in blue ink, including a checkmark and some illegible scribbles.



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			NO
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	NO		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			NO
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			NO





Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			MO
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DOVN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	MO		
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	MO		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	MO		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			Mo
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	Mo	
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	Mo	



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

**Vertragsnehmerin:**

Ort:


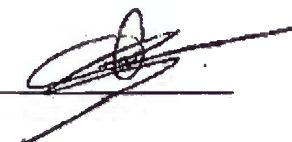
Datum:

Name und Funktion:

Unterschrift:

Zürich, 25.5.2023

Meryem Özdirek und Lorène Métral Co-Geschäftsführung

*Handwritten notes in blue ink:*  
5  
1240